Die Oberbürgermeisterin



Vorlage

Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n: Vorlage-Nr: FB 20/0027/WP18

Status: öffentlich

AZ: Datum:

Verfasser:

12.02.2021 Herr Clahsen

Haushaltsplanberatungen 2021 des Finanzausschusses

Ziele: Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit02.03.2021FinanzausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt die Teilergebnispläne der dem Ausschuss zugeordneten Produkte (ausschließlich der Personalaufwendungen) entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2021 nebst mittelfristiger Finanzplanung 2022 bis 2024 inklusive der 1. Veränderungsnachweisung.

Der Finanzausschuss beschließt darüber hinaus, die im Teilfinanzplan 2021 veranschlagte konsumtive Finanzplanung und die Investitionsplanung der zugehörigen Produkte inklusive der 1. Veränderungsnachweisung.

Ausdruck vom: 16.02.2021

Der Finanzausschuss beschließt abschließend die zugehörigen Produktblätter.

Finanzielle Auswirkungen

| JA | NEIN | |
|----|------|--|
| Х | | |

| Investive Auswirkungen | Ansatz 2021 | Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 | Ansatz 2022 ff. | Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff. | Gesamt- bedarf (alt) | Gesamt- bedarf (neu) |
|---------------------------|----------------------------|--------------------------------------|--------------------|--|-------------------------|----------------------------|
| Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / | | | | | | |
| - Verschlechterun g | 0 | | 0 | | | |
| 3 | Deckung ist gegeben/ keine | | Deckung ist | gegeben/ keine | | |

eckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keir ausreichende Deckung ausreichende Deckung vorhanden vorhanden

| konsumtive Auswirkungen | Ansatz 2021 | Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 | Ansatz 2022 ff. | Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff. | Folgekoste n (alt) | Folgekost en (neu) |
|---|---|--------------------------------------|----------------------------|--|-----------------------|-----------------------|
| Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personal-/ Sachaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterun g | 0 | | 0 | | | |
| · | Deckung ist gegeben/ keine | | Deckung ist gegeben/ keine | | • | |
| | ausreichende Deckung ausreichende Deckung | | | | | |

vorhanden vorhanden

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich in Abhängigkeit der getroffenen Beschlüsse.

Ausdruck vom: 16.02.2021

Klimarelevanz Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen) Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz Die Maßnahme hat folgende Relevanz: keine positiv negativ nicht eindeutig Χ Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist: gering mittel groß nicht ermittelbar Х Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung Die Maßnahme hat folgende Relevanz: keine positiv negativ nicht eindeutig Χ Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO₂-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)

80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)

Ausdruck vom: 16.02.2021

mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

gering

mittel

groß

- O vollständig
- O überwiegend (50% 99%)
- O teilweise (1% 49 %)
- O nicht
- O nicht bekannt

Ausdruck vom: 16.02.2021

Erläuterungen:

Am 16.12.2020 wurde der Haushaltsplanentwurf 2021 mit seinen Anlagen in den Hauptausschuss der Stadt Aachen eingebracht, der zum genannten Datum an Stelle des Rates zusammengetreten ist. Zusätzlich wurden den Fraktionen, den nicht fraktionsangehörigen Ratsmitglieder*innen und den Geschäftsführer*innen der Fachausschüsse die ausschussbezogenen, kontenscharfen Auswertungen zur Beratung zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurden den Fraktionen sowie den nicht fraktionszugehörigen Ratsmitglieder*innen und den Geschäftsführer*innen der Fachausschüsse die 1. ausschussbezogene und kontenscharfe Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2021 zur Verfügung gestellt.

Dieser Vorlage beigefügt sind die Unterlagen zur Beratung des Haushaltsplanentwurfs und der 1. Veränderungsnachweisung für die originär dem Finanzausschuss zugeordneten Produkte.

Demnach sind der Vorlage beigefügt:

- Anlage 1: Kontenscharfe Darstellung des Entwurfs für den Finanzausschuss (Ergebnisplan, konsumtiver Finanzplan, Investitionsplan und Produktblätter)
- Anlage 2: 1. Veränderungsnachweisung (VN) für den Finanzausschuss (Ergebnisplan, konsumtiver Finanzplan, Investitionsplan).

Für die Beratung der 2. Veränderungsnachweisung, die weitere Veränderungen aus der Verwaltung sowie die durch die Fachausschüsse getroffenen Beschlüsse enthalten wird, wird eine separate Vorlage erstellt. Die Beratung dieser 2. Veränderungsnachweisung ist in der Finanzausschusssitzung am 16.03.2021 vorgesehen.

Anlagen:

Anlage 1: Kontenscharfe Darstellung des Entwurfs für den Finanzausschuss (Ergebnisplan, konsumtiver Finanzplan, Investitionsplan, Produktblätter)

Ausdruck vom: 16.02.2021

Anlage 2: 1. Veränderungsnachweisung (VN) für den Finanzausschuss (Ergebnisplan, konsumtiver Finanzplan, Investitionsplan)